



Der **Amtsbote**

Am Peenestrom



Jahrgang 16/Nummer 01

Freitag, den 17. Januar 2020

Das Amt Am Peenestrom
wünscht allen Mitbürgerinnen
und Mitbürgern für
das Jahr 2020 Gesundheit, Glück,
Erfolg und Zufriedenheit!

-Manfred Studier-
Bürgermeister
Gemeinde
Buggenhagen

-Hans-Joachim Wussow-
Bürgermeister
Gemeinde Krummin

-Fred Gransow-
Bürgermeister
Stadt Lassan

-Heiko Dahms-
Bürgermeister
Gemeinde Lütow

-Jürgen Steinbiß-
Bürgermeister
Gemeinde Sauzin

-Stefan Weigler-
Bürgermeister
Stadt Wolgast

-Susanne Darmann-
Bürgermeisterin
Gemeinde Zemitz

pixabay.com

www.wolgast.de • www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden
Lassan (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)
Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)
Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)
Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)
Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus dem Inhalt

	Seite
Bekanntmachungen	
Amt Am Peenestrom	
• Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer 2020	2
Gemeinde Lütow	
• Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Landschaftsplan 2	2
Stadt Wolgast	
• Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum BP 29 „Am Stadthafen“ und erneute öffentliche Auslegung	3
Aus der Verwaltung	
• Hier finden Sie Hilfe! (Hotlines)	5
• Neujahrsempfang des Amtes	5
• Abfuhrtermine Hausmüll und Grüner Punkt	6
• Müllsortierung für Einsteiger	7
• EGZ: Seminare	7
Vereine	
• 1. Pommersches Blasorchester - Wolgaster Bläuserschule	7
• AWO-Kreisverband - Veranstaltungen Februar 2020	8
• Buddenhagenener Dorfgemeinschaft e. V. - Weihnachtswanderung und Weihnachtsbaumverbrennen	8
• Volkssolidarität Ortsgruppe Hohendorf - Veranstaltungsplan Februar 2020/ Rückblicke	8
• Volkssolidarität Ortsgruppe Lassen - Veranstaltungen Januar 2020	10
• Jehovas Zeugen - Vorträge Februar 2020	10
Gratulationen	10

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden des Amtes am Peenestrom

Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer 2020

Festsetzung

Die Grundsteuer 2020 wird für alle diejenigen Grundsteuerpflichtigen, für die sich die Bemessungsgrundlagen und Hebesätze seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleichen Grundsteuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten keinen Steuerbescheid für 2020.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist der § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. 1 S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 1 S. 2794).

Hinweise zur Erhebung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Gebühren Wasser- und Bodenverband im Jahr 2020

Für das Kalenderjahr 2020 werden keine Bescheide über die Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Gebühren Wasser- und Bodenverband versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005 S. 146). Danach kann ein Bescheid über Abgaben für einen bestimmten Zeitabschnitt bestimmen, dass der Bescheid auch für künftige Zeitabschnitte gilt.

Einen neuen Bescheid über die Hundesteuer erhalten Sie in der Regel nur bei An- bzw. Abmeldung eines Hundes oder wenn sich die jeweils gültige Satzung über die Erhebung der Hundesteu-

er ändert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Hundehalter verpflichtet sind, Ihre Hunde ordnungsgemäß anzumelden.

Einen neuen Bescheid über die Zweitwohnungssteuer erhalten Sie in der Regel nur bei An- bzw. Abmeldung der Zweitwohnung oder wenn sich die jeweils gültige Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ändert.

Einen neuen Bescheid über die Gebühren Wasser- und Bodenverband erhalten Sie, wenn für Sie die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe der Gebühr ändert.

Rechtsfolgen

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2020 zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten bzw. zum 01.07. bei Jahreszahlern. Die Gebühren Wasser- und Bodenverband sind am 01.07. fällig.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern und Abgaben oder nur teilweise erteilt haben, werden gebeten, die Steuern und Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Amt Am Peenestrom, Burgstr. 6, 17438 Wolgast schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen mit der Einlegung beauftragten Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Der Widerspruch gegen diesen Verwaltungsakt hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, sollten Sie der getroffenen Anordnung nicht Folge leisten, kann trotz des schwebenden Verfahrens gegen Sie vollstreckt werden.

Weitere Hinweise

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Diese öffentliche Festsetzung gilt mit dem Ablauf des ersten Tages als bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

Wolgast, 02.01.2020

Jaddatz

Leiterin Fachdienst Finanzen



Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Landschaftsplan

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 04.12.2019 mit Beschluss Nr. 08 - B 2019-022 den Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung. Die Entwürfe des Landschaftsplanes und der Begründung sind für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Lütow und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 27.01.2020 bis zum 27.02.2019

während folgender Zeiten:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen der Gemeinde Lütow einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan der Gemeinde Lütow unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Lütow, 17.12.2019



Übersichtsplan für den Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Lütow



Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Billigung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ und die erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen

Die Stadtvertretung billigte mit Beschluss Nr. 01-B 2019-163 am 09.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ in der Fassung vom 07/2019 mit der Maßgabe die Empfehlung aus der Geräuschimmissionsprognose vom 09.04.2018 zur nächtlichen Nutzungseinschränkung eines Teilbereiches der Steganlagen in die Begründung aufzunehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“, die dazugehörige Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a (3) BauGB erneut für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich zwischen den Werftflächen im Südwesten und der Schlossinsel im Nordosten und umfasst landseitig im Wesentlichen die Kai- und Lagerflächen südlich des Stadthafens, sowie wasserseitig die Fläche des Stadthafens bis zu einer mittleren Entfernung von ca. 50 m von der Kaikante.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Bestandteil der Unterlagen sind die vorliegenden umweltbezogenen Untersuchungen gem. Umweltbericht mit Aussagen zu

- folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:
 - Lärmemissionen durch Nutzungen und Verkehr sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf die schutzbedürftige Nachbarschaft,
- folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima:
 - keine Erheblichkeit,
- folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Wasser und Boden:
 - Bestand von Altlasten bzw. Grundwasserverunreinigungen,
 - sparsamer und schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden durch Nach- bzw. Umnutzung bestehender Gewerbegrundstücke,
- folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
 - Biotopbeseitigung mit Total- und Funktionsverlust sowie mittelbare Eingriffswirkungen,
 - Auswirkungen auf Tiere, insb. Vögel und Fledermäuse, und erforderliche Vermeidungs- und CFE-Maßnahmen,
- folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
 - keine Erheblichkeit,
- folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
 - keine Erheblichkeit

Nach Einschätzung der Stadt Wolgast werden folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen, welche u. a. aus dem Verfahren der bereits erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen stammen, mit ausgelegt:

- Die Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.04.2017 u. a. mit Hinweisen auf
 - Altlasten (Hinweis auf Bodenbelastungen u. a. mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)) und allgemein Altlastenverdacht für Aufschüttungsgebiet,
- Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises vom 04.05.2017 u. a. mit Hinweisen auf
 - Bestätigung der vorgelegten-Verträglichkeitsvorprüfung zu Vogelschutzgebiet SPA DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ und FFH-Gebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“,

- Lage des Plangebiets im Küstenschutzstreifen (§ 29 Abs. 1 NatSchAG M-V) und Erforderlichkeit einer entsprechenden Ausnahme
- Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V für Bodden (OVP 13801) und Teich (OVP 03835) und Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung für die Nutzung im Biotop OVP 13801
- Bestätigung des vorgelegten Artenschutzfachbeitrags.
- Die Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 04.08.2017 u. a. mit Hinweisen auf,
 - Vorkommen und Altlasten sowie deren Lage sowie Umgang während der Bauphase
- Die Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 31.08.2017, 01.08.2018 und 09.01.2019 u. a. mit Hinweisen auf,
 - Bemessungshochwasser und Bestätigung der getroffenen Festsetzungen,
 - Immissionsschutz, u. a. auf die bestehende Vorbelastung am Standort und in der Umgebung
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 17.07.2018 und 02.01.2019 mit Hinweis auf
 - Bestätigung des Prognoseansatzes der Geräuschimmissionsprognose zur Ermittlung der Vorbelastung,
 - fehlende Aussagen zu tieffrequenten Geräuschen.

Mit ausgelegt werden zudem folgende Unterlagen und Fachgutachten:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan durch Kompetenzzentrum Naturschutz und Umweltbeobachtung, Diplom-Landschaftsökologe Jens Berg 10/2016,
- Geräuschimmissionsprognose zum B-Plan Nr. 29 der Stadt Wolgast „Am Stadthafen“, Ingenieurbüro, AKUSTIK UND BAUPHYSIK, Gunter Ehrke Beratender Ingenieur, Stralsund 09.04.2018 (Ehrke 2018).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ mit der Begründung und Umweltbericht, die Fachgutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen liegen

vom 27.01.2020 bis zum 27.02.2020

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB wurde mit Beschluss der Stadtvertretung bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Entwurfsunterlagen abgegeben werden können.

Bei den Änderungen handelt es sich:

- Um die Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich, auf einem vorher als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Bereich am Kai (*östliche Promenade am Kai, beginnend ab dem Wendehammer vor der Lagerhalle Am Kai 4 u. 6*).
- Um die Ausweisung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in der privaten Verkehrsfläche am Kai, hier wird die Zufahrt für die Feuerwehr geregelt.
- Im Text Teil B unter Punkt 1.3 wird die planungsrechtliche Festsetzung für die Wasserfläche „Hafen“ geändert. Die aktuelle Fassung lautet: „Auf den dafür vorgesehenen Flächen sind Liegeplätze für Boote (Motorjachten) zulässig.“

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den oben genannten, geänderten oder ergänzten Teilen der Entwurfsunterlagen schriftlich eingereicht,

oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post an Stadt Wolgast, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 gesandt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN, die als Beurteilungsgrundlagen in der Geräuschimmissionsprognose aufgeführt werden, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Planungsunterlagen Bezug genommen wird, können in Zimmer 501 des Fachdienstes Bauen, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) und § 4a (4) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 17.12.2019

Wolfgang
Bürgermeister



Geltungsbereich des B-Planes Nr. 29 „Am Stadthafen“ der Stadt Wolgast

Aus der Verwaltung

Das Existenzgründerzentrum der Stadt Wolgast wünscht allen Gründern und Unternehmen ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr 2020!

Starten Sie mit dem notwendigen Rüstzeug und melden Sie sich an zum:

Existenzgründerseminar
23. + 24.01. und 27. + 28.01.2020 (4 Tage)
09:00 - 15:00 Uhr



Anmeldungen richten Sie bitte an Frau Krampitz
 17438 Wolgast, Sölvesborger Str. 2
 Tel.: 03836 261-114 o. 0, Fax: 03836 261-201
 E-Mail: birgit.krampitz@wolgast.de
 Internet: www.egz.wolgast.de

Hier finden Sie Hilfe



Die nächste Ausgabe
 erscheint
 14. Februar 2020.

pixabay.com

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.700 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-

den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Pommernlied und Klänge aus dem Barock

Festlich umrahmt mit Klängen aus dem Barock und pommerschen Volksliedern auf dem Spinett (kleiner Bruder des Cembalos) und auf der Querflöte, vorgetragen durch das Künstler-Duo Beata Seemann und Klaus Holsten, fand der diesjährige Neujahrsempfang des Amtes Am Peenestrom am Samstag, dem 4. Januar 2020, im großen Saal des Schützenhauses in Lassan statt. Beauftragt durch Landrat Michael Sack übermittelte Amtsvorsteher Fred Gransow, Bürgermeister von Lassan, seiner Amtskollegin und seinen Amtskollegen sowie den anwesenden Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Organisationen, Kirchen und Vereinen die besten Grüße zum neuen Jahrzehnt. Besonders herzlich begrüßte Herr Gransow eine repräsentative Delegation der Lassaner Partnergemeinde aus dem polnischen Marianowo unter Leitung der Bürgermeisterin Danuta Maria Ankutowicz, welche in ihren Grußworten die wachsende konstruktive Zusammenarbeit würdigte. Herr Gransow appellierte nicht nur an die Anwesenden, dass wir für Neues offen sein sollten, auch wenn manches risikobehaftet scheint: „Das neue Jahr möge Herausforderungen und Freude, aber keine Schrecken bereithalten. Möge es gelingen, gute Vorsätze nicht nur zu fassen, sondern auch umzusetzen“. Nach dem gemeinsam gesungenen und musikalisch begleiteten Pommernlied wurden bei der Kaffeetafel vielfältige Gedanken ausgetauscht, bevor zum Abendbrot Wildschweinfleisch vom Spieß als kulinarische Köstlichkeit zum Verzehr einlud.

Rainer Decke



Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit Abfallentsorgung

Allgemeines

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat als zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 20 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (entsorgungspflichtige Körperschaften), die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zu entsorgen. Er entsorgt im Rahmen eines Abfallwirtschaftsprogramms die in seinem Kreisgebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Lt. o.a. Satzung § 4 haben die Grundstückseigentümer sowie alle Abfallbesitzer die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu benutzen (Benutzungszwang), sowie alle auf den angeschlossenen Grundstücken anfallenden Abfälle dem Landkreis zu überlassen. (Überlassungspflicht).

Hausmüll - Restmüll (schwarze Tonne)/Grüner Punkt - Duales System (gelber Sack/Tonne)

Die Abfuhr des Hausmülls wird **im Amt Am Peenestrom** von der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern Greifswald (EGVG), Eckhardsberg 8-10 in 17489 Greifswald, Telefon 03834- 58400 und des Abfalls mit dem Grünen Punkt von der ALBA Nord GmbH, Zinnowitzer Straße 8a in 17440 Neuendorf, Telefon 03 83 77- 4 69 15/16 im 14-tägigem Rhythmus vorgenommen.

Die Termine sind den Abfallkalendern, die die Haushalte bzw. die Vermieter mit dem Abgabenbescheid der VEVG mbH in Karlsburg, Telefon 038355- 69520-24 erhalten haben, zu entnehmen. Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald sind die Tonnen durch die Nutzer zum Tag der Abfuhr auf einen Stellplatz so zu positionieren, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert werden. Von Grundstücken, die nicht unmittelbar an der Straße liegen, sind Abfallbehälter und Abfallsäcke zeitnah zum Entsorgungszeitpunkt bis zur nächsten befahrbaren Straße zu bringen. Befinden sich diese Stellplätze im öffentlichen Bereich (z. B. Bürgersteige) sind die Abfallbehälter nach der Leerung wieder auf die privaten Grundstücke zurückzunehmen. Abfallkalender können die Bürger auch in Wolgast im technischen Rathaus, Burgstraße 6, in der Wolgast Information, befindlich im historischen Rathaus am Rathausplatz und bei den Vermietern WGW und WOWI in Wolgast erhalten.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung sich in der Regel um einen Werktag nach vorn oder nach hinten (auch sonnabends) verschieben kann, wenn der Entsorgungstag auf einen Feiertag fällt.

Tourenplan 2020 Hausmüll für das Amt Am Peenestrom (lt. Abfallkalender der VEVG mbH)

ungerade Woche

Montag

Wolgast: Am Hünengrab, Am Katharinenberg, Am Tierpark, Am Wolfskrug, Amselweg, Baustr., Buchenweg, Diesterwegstr., Dreilindengrund, Finkenweg, Freester Weg, Greifswalder Str., Hehlenweg, Hollendorfer Weg, Hufelandstr., Karriner Str., Krösliner Str., Lindenweg, M.-Gorki-Str., Makarenkostr., Marienweg, Netzebander Str., Ostrowskistr., Pappelweg, Paulinenweg, Puschkinstr., R.-Koch-Str., Rosenweg, Schulstr., Sophienweg, Spitzenhörnweg, Tannenkampweg, Waldstr., Weidehof, Wiesenweg

Dienstag

Bauer, Hohendorf, Hohensee, Klotzow (nur Lindenallee), Milchhorst, Negenmark, Pritzler, Schalense, Seckeritz, Wangelkow, Wehrland, Weiblitze, Zarnitz, Zemitz

Wolgast (alle übrigen Straßen, die nicht in der Hausmülltour 1 genannt sind. Außer Malzow)

Mittwoch

Buggenhagen, Jamitzow, Klein Jasedow, Klotzow (außer Lindenallee), Lassan, Lütow, Netzelkow, Neuendorf, Papendorf, Pulow, Waschow

Donnerstag

Buddenhagen, Hohenfelde

gerade Woche

Dienstag

Krummin, Mahlzow, Neeberg, Sauzin, Ziemitz

Tourenplan 2020 Grüner Punkt im Amt Am Peenestrom (lt. Abfallkalender der VEVG mbH)

ungerade Woche

Montag

Wolgast: Baustr., Diesterwegstr., Dr.-T.-Neubauer-Str., Hufelandstr., M.-Gorki- Str., Ostrowskistr., Makarenkostr., Pestalozzistr., Puschkinstr., R.-Koch-Str.

Dienstag

Mahlzow, Wolgast: (alle übrigen Straßen, die nicht in der Gelber Sack Tour 1 genannt sind)

Mittwoch

Krummin, Neeberg, Sauzin, Ziemitz

Freitag

Lütow, Netzelkow, Neuendorf

gerade Woche

Dienstag

Buddenhagen, Hohensee, Milchhorst, Negenmark, Seckeritz, Zarnitz, Hohendorf, Hohenfelde,

Mittwoch

Buggenhagen, Jamitzow, Klein Jasedow, Klotzow, Lassan, Papendorf, Pulow, Wangelkow, Waschow, Bauer, Wehrland, Weiblit, Zemitz

Freitag

Pritzler, Schalense

Müllsortierung für Einsteiger

Viele Verpackungen, die Sie alltäglich in den Händen halten, sind wichtige Wertstoffe. Bei richtiger Sortierung können diese wiederverwertet werden und so die Umwelt schonen. Falsch sortierte Verpackungen hingegen müssen meist verbrannt oder deponiert werden und stellen eine starke Belastung für die Umwelt dar. Doch durch Ihren Beitrag können diese Wertstoffe ihren Wert behalten. Bei den zahlreichen Abfallarten und Sammelbehältern ist die Mülltrennung nicht immer ganz leicht, daher hier eine kleine Übersicht (Auswahl) mit alltäglichen Gegenständen.

Grüner-Punkt - Duales System Leichtverpackungen (restentleert in die gelbe Tonne/ gelber Sack)	z. B. Kunststoffflaschen, -becher und -folien, Milch- und Safttüten-/kartons, Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen, Weißblechdosen und -deckel, Menüschaalen, Deckel und Folien aus Aluminium oder Styropor, leere Farbeimer v. wasserlöslichen Farben
Altpapier (in 1,1 m ³ Containern auf zentralen Sammelplätzen o. zum Haushalt gehörende 240 l Papiertonnen)	Pappe, Papier mit und ohne Grünen Punkt z. B. Briefumschläge, Bücher, Kataloge, Papier, Papiertüten, Pappe, Schachteln, Wellpappe, Zeitschriften, Zeitungen, Werbeprospekte, Verpackungen aus Papier oder Pappe, zum Beispiel Mehltüten und Waschmittelkartons.
Verpackungen aus Glas (in Sammelcontainern auf zentralen Sammelplätzen)	Gläser, Flaschen und deren Scherben (Weiß-/ Braun- und Grünglas)
Sperrmüll (Abholung nach Terminabsprache m. d. VEVGmbH oder auf Wertstoffhof mit Bescheinigung der VEVG)	Möbel, Teppiche u.a. Fußbodenbeläge (gerollt), Haushaltsschrott (u. a. Fahrräder), sperrige elektrische Geräte, keine Müllsäcke, Tapeten, Bretter, Lumpen, Gartenabfälle, Sanitärkeramik, Türen, Fenster, Wannen, Heizkörper, Parkettboden, Paneele, Schadstoffe (Problemabfälle), Fahrzeugteile

Kompostierbare Abfälle	Obst- und Gemüsereste, Blumen, Eierschalen, Kaffeefilter, Nussschalen, Topfpflanzen ohne Topf - Kompost oder Restmüll Rasen- und Heckenschnitt usw. keine Äste dicker als 10 cm im Durchmesser - Schredder, Mulch, Kompost, Wertstoffhof Keine Reste von gekochten Mahlzeiten oder andere Lebensmittel
Restmüll (Schwarze Tonne)	z. B. Zigarettenkippen, Hygieneartikel, Babywindeln, verschmutzte Tücher, Lappen und Filter, Arsch und Staub, Lumpen, Essensreste, Porzellan, Spiegelglas, Tapetenreste, Wachspapier, verschmutztes Papier, Kinderspielzeug ohne elektronische Bauteile usw., 1 - 2 Tunerkartuschen, getrocknete wasserlösliche Farben kein Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Problemabfälle, kompostierbare Abfälle, Bauabfälle, Bauschutt
Schadstoffe (Wertstoffhöfe Anklam und Greifswald, 2 x jhrl. Schadstoffmobil lt. Terminisierung im Abfallkalender)	Reste von: Autopflegemittel, nicht wasserlösliche Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe Desinfektionsmittel, Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren und Laugen, Haushaltsreiniger, Haushaltschemikalien, Leuchtstofflampen, Quecksilberdampflampen, Thermometer und sonstiger Quecksilberbruch, Altmedikamente ohne Umverpackung, Gifte und Chemikalien, ölverunreinigte Abfälle (Putzlappen u. ä.), Spraydosen mit schädlichen Resten (z. B. Spray zur Reinigung von Backöfen)
Elektro- und Elektronikaltgeräte (Wertstoffhof oder Sperrmüll bei sperrigen Geräten)	Haushaltsklein- und Großgeräte, Kühlgeräte, IT-Geräte, Unterhaltungselektronik, Elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Beleuchtungskörper (keine: Wohnraumleuchten und Glühbirnen), Überwachungs- und Kontrollinstrumente, wie z. B. Rauchmelder, Heizregler, Thermostate

Kühlschränke sind Elektrogeräte, die über Sperrmüll eingesammelt werden. Sie sind gefährlicher Abfall wegen dem FCKW-Gehalt. Sie werden eingesammelt - FCKW wird abgesaugt - der Rest wird stofflich verwertet bzw. entsorgt.

Ausführliche Informationen können Sie auf den Internetseiten der VEVGmbH Karlsburg unter www.vevg-karlsburg.de erhalten. Kontakt für Nachfragen: Abfallberater der VEVG mbH - Telefon 0170 9638155 oder Amt Am Peenestrom: Frau Müller - Telefon 03836 251149

Vereine

1. Pommersche Blasorchester

Das 1. Pommersche Blasorchester probt jeden Montag von 18:15 Uhr bis 20:30 Uhr im Gebäude Sportforum in Wolgast. Wer gerne im Blasorchester mitspielen möchte, ist herzlich eingeladen. Die Bläuserschule des 1. Pommerschen Blasorchesters ist donnerstags ab 18:00 Uhr ebenfalls im Sportforum in Wolgast, in den Räumen der Sauna - Eingang Stirnseite.

Wer in geselliger Runde ein Blasinstrument erlernen möchte, kann gegen einen kleinen Projektbeitrag mitmachen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Instrumente werden soweit erforderlich vorhanden ausgeliehen. Die Instrumentenmiete ist bereits im Projektbeitrag enthalten. Schülern die an der Musikschule ein Blasinstrument lernen, wird die Musikschulgebühr erstattet. Information unter Tel.: 01732506262 oder 015111677264



AWO Kreisverband Ostvorpommern e. V.

17438 Wolgast, Breitestraße 6c
Telefon 03836 200973 oder 601190 (Frau Bähr)

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein.

Unsere Veranstaltungen sind auch offen für alle Interessierten, um uns kennenzulernen.

Veranstaltungsplan Februar 2020

- | | | |
|---------------------|----------------------|--|
| Mo. 03.02.19 | 13:00 Uhr | Handarbeitsnachmittag/
Spielesachmittag |
| | 14:00 Uhr | Seniorenspport in der Förderschule |
| Do. 06.02.19 | | Wanderung:
Wolgast - Dreilindengrund
Treffpunkt: 10:00 Uhr Netto |
| Mo. 10.02.19 | 13:00 Uhr | Handarbeitsnachmittag/
Spielesachmittag

Kein Seniorensport - Winterferien |
| Mi. 12.02.19 | 10:30 Uhr | Mieterbundberatung (Mitglieder
m.Termin ab 10:00 Uhr) |
| | 17:00 Uhr | Einladung der neuen AWO Mitglieder
(Extraeinladung) |
| Do. 13.02.19 | | Wanderung: Kölpinsee - Koserow

Abfahrt: 09:32 Uhr Hafengeböhnhof |
| Mo. 17.02.19 | 13:00 Uhr | Handarbeitsnachmittag/
Spielesachmittag |
| | 13:00 -
15:00 Uhr | Beitragskassierung I. Halbjahr 2020

Kein Seniorensport - Winterferien |
| Do. 20.02.19 | | Wanderung: Hohendorf - Wolgast

Abfahrt: 09:28 Uhr Hauptbahnhof |
| Mo. 24.02.19 | 13:00 Uhr | Handarbeitsnachmittag/
Spielesachmittag |
| | 14:00 Uhr | Seniorenspport in der Förderschule |
| Mi. 26.02.19 | 10:30 Uhr | Mieterbundberatung
(Mitglieder m.Termin ab 10:00 Uhr) |
| Do. 27.02.19 | | Wanderung:
Zinnowitz - Glienberg Waldrunde

Abfahrt: 09:32 Uhr Hafengeböhnhof |

Im Februar, jeweils montags von 16:00 - 18:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der AWO in der Breitenstraße 6c die Schulungsreihe „Leben mit Demenz“ statt. Die Schulung wird im März fortgesetzt.

Die Themen werden als Aushang im Flur der Geschäftsstelle bekanntgegeben.

Ebenfalls geht der Pilateskurs weiter.

Unsere Veranstaltungen sind auch offen für alle Interessierten, um uns kennenzulernen.

AWO Ortsverein Wolgast e. V.

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Traditionelle Winterwanderung und Weihnachtsbaumverbrennen am 01.02.2020

Wir laden alle Einwohner und Gäste des Ortsteiles Buddenhagen zu einer Winterwanderung unter der Führung von Revierförster Frank Trodtfeld ein. Treff ist 13:00 Uhr an der Feuerwehr.

Im Anschluss laden wir alle noch zu unserem traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen ab 16:00 Uhr auf dem Festplatz an der Feuerwehr in Buddenhagen ein.

Wir bitten darum, die abgeputzten Weihnachtsbäume schon vorher auf dem Lagerfeuerplatz abzulegen oder am oben genannten Termin einfach mitzubringen.

Bei liebevoller Verpflegung und einem wärmenden Feuer sollte es Keinem zu kalt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit winterlichen Grüßen

**der Fußballverein
der Schützenverein
die Buddenhagener Dorfgemeinschaft
die Ortsfeuerwehr**

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf



Veranstungsblatt im Monat Februar 2020

- | | |
|------------------------|---|
| Freitag
07.02.2020 | Einladung zum Neujahrskaffee
in den Landgasthof „Neue Heimat“
Wir treffen uns um 14:00 Uhr und wollen gemeinsam Kaffee trinken, dazu sind die Mitglieder der VS eingeladen, die Nichtmitglieder bezahlen das Kaffeegedeck bitte selbst. Nach der Berichterstattung durch die Vorsitzende der OG VS Frau Kurzmann zum Jahr 2019, stellen wir Ihnen die Veranstaltungsvorschläge für das Jahr 2020 vor. Die Rätsel der letzten Monate werden in den Lostopf geworfen und vielleicht gehen Sie auch mit einem kleinen Gewinn nach Hause. Denken Sie unbedingt an Brille und Stift. Wer noch einen Veranstaltungsvorschlag abgeben möchte, kann diesen gern auf dem Veranstaltungsplan vermerken.
Anmeldungen bitte bis zum 28.01.2020 abgeben. |
| Freitag
07.02.2020 | Einkaufsfahrt zum Elisenpark Greifswald
Abfahrt um 08:30 Uhr in Hohendorf.
Anmeldungen bitte bis zum 28.01.2020 abgeben. |
| Mittwoch
12.02.2020 | Fahrt nach Hanshagen zum Kegeln
Abfahrt ist um 14:30 Uhr von Hohensee bzw. Hohendorf. Nach gemeinsamer Kaffeetafel wird gekgelt. Abschließend kann Abendbrot gegessen werden.
Melden Sie sich bitte bis zum 28.01.2020 an und zahlen bitte 11 € ein. Selbstfahrer zahlen bitte 4,00 € p. P. |
| Sonntag
16.02.2020 | „Neonparty - Zurück in die 90-er“ heißt das Motto, unter dem der HCC in dieser Saison alle Seniorinnen und Senioren zur Karnevalsveranstaltung einlädt. |

Sie sind herzlich eingeladen, ab 14:30 Uhr im Landgasthof „Neue Heimat“ gemeinsam Kaffee zu trinken, Musik zu hören, zu tanzen und sich an den Programmteilen zu erfreuen. Die Kostümierung wird natürlich auch belohnt. Für Eintritt und Kaffeegedeck sind 8,00 € direkt an der Tageskasse zu bezahlen. Der MUK-Bus fährt um 13:45 Uhr von Schalense/Pritzler für 3,50 €. Anmeldungen bitte bis zum 28.01.2020 abgeben.

Mittwoch **Spielnachmittag im Landgasthof „Neue Heimat“**
26.02.2020

Beginn ist um 14:00 Uhr mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken. Anschließend können Sie zwischen Brett- und Kartenspielen wählen und einen unterhaltsamen Nachmittag in Gesellschaft verbringen.

Anmeldungen bitte bis zum 28.01.2020

Freitag **Fahrt zum Kino nach Zinnowitz**
28.02.2020 mit Kaffeetrinken Treffpunkt: 13:15 Uhr der Bahnhof in Hohendorf

Anmeldung und Bezahlung der 11,00 € bitte bis zum 28.01.2020

Vorschau: Frühlings Tour 2020 in der Hufelandhalle Wolgast, am 28.03.2020 um 15:00 Uhr mit Francine Jordi, Geraldine Olivier und den Dorffrockern. Anmeldungen ab sofort und bis zum 18.02.2020.

Vorschau: IRISH SUMMER im Strandbad Eldena mit Angelo Kelly & Family am 08.08.2020 Sitzplätze in Reihe 6 kosten 40 €. Dazu kommen noch die Kosten für den Bus, wer nicht allein fahren möchte. Bitte melden Sie sich ab sofort an. Lassen wir uns den Star der Kelly FAMILY nicht entgehen.

freuten uns die „Lütten“ mit ihrer Tagesmutter Regina Landfadt und erhielten dafür stürmischen Beifall. Die wunderbare Idee von Frau Kurzmann, eine schöne grüne Tanne mit selbst gestalteten Kugeln zu schmücken, füllte den Nachmittag interessant, unterhaltend und zugleich ehrend aus. 24 Kugeln erzählen von Unternehmungen, Helfern und unserem Vereinsleben. Stellvertretend brachten 24 Mitglieder begleitet vom Beifall der Anwesenden diese Fotokugeln am Baum an. Einige Kugeln wurden auch sehr lebendig dargestellt. Die Seniorentanzsportgruppen und die Tanzgirls der VS gaben ein tolles Tanzprogramm zum Besten. Es wurde gesungen und getanzt, es wurde gut gegessen und getrunken, gute Gespräche geführt und den Weihnachtswünschen des Bürgermeisters Herrn Weigler gelauscht und es wurde nicht mit Beifall gespart, für lobende Worte unserer Vorsitzenden und alle Aktivitäten des wunderschönen Nachmittags. Das Gaststättenteam versorgte uns wieder mit leckerem selbstgebackenen Kuchen und versuchte, uns ein wunderbares unvergessliches Abendessen zu zaubern. Uns wurde gedankt mit wunderschönen Weihnachtssträußen und wir bedanken uns hiermit auch noch einmal bei unserem Vorstand und allen Mitstreitern für das vergangene erfolgreiche Veranstaltungsjahr, unsere gemeinsamen Aktivitäten und auch bei der enormen Spendenbereitschaft der Bürger unserer ehemaligen Gemeinde. Diese ist ein Zeichen für die Wertschätzung der Arbeit unserer Ortsgruppe, vorrangig zum Wohle der Senioren und Benachteiligten. Ein Dankeschön an alle Helfer, alle Mitwirkenden und an unsere treuen Mitglieder.
Auf ein schönes und erfolgreiches Veranstaltungsjahr 2020.

Birgit Liese



Fotos: privat

Anmeldeschein für ...

Datum	Fahrt oder Veranstaltung	Teilnahme	
		ja	nein
07.02.20	Einkaufsfahrt zum Real		
07.02.20	Neujahrskaffee		
12.02.20	Kegeln		
16.02.20	Seniorenkarneval Bus		
26.02.20	Spielnachmittag		
28.02.20	Kino		
28.03.20	Frühlingstour		
08.08.20	IRISH SUMMER/Eldena		

Mein Vorschlag/Wunsch:

Anmeldungen im Bürgerbüro Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 54, Tel. 203524
 Dienstags von 14:00 - 18:00 Uhr Ansprechpartner: Frau Liese/ Frau Templin
 Achtung! Am 10.02. und 18.02.2020 ist das Bürgerbüro wegen Urlaub geschlossen.

Rückblick Weihnachtsfeier 2019

Das neue Jahr ist schon ein paar Tage alt und trotzdem möchte ich gern noch ein paar Zeilen zu unserer Weihnachtsfeier schreiben. Den Höhepunkt unseres Veranstaltungsjahres begingen wir mit den Senioren und den Mitgliedern der Ortsgruppe der Volkssolidarität Hohendorf am Freitag, dem 13.12.2019, mit unserer Weihnachtsfeier im wunderschön weihnachtlich hergerichteten Saal des Landgasthofes „Neue Heimat“ in Hohendorf. Fast 100 Teilnehmer konnten wir zählen und diese kamen voller Vorfreude und staunten sofort über die schöne Überraschung auf ihren Plätzen, die unsere Elke gebastelt hatte. Nach der Begrüßung durch Frau Kurzmann stimmte uns der Wolgaster Seniorenchor unter Leitung von Rüdiger Kurzmann weihnachtlich ein. Gleich darauf er-

Rückblick Weihnachtskegeln in Hanshagen 2019

Auch am letzten Kegelnachmittag war die Gaststube der Kegelhalle gut gefüllt. Alle hatten an eine weihnachtliche Kopfbedeckung gedacht und auch der Raum war wunderbar dekoriert. Für jeden Gast gab es eine Nascherei vom Gastwirt und die Gastwirtin hatte leckere Torten gebacken. Weihnachtlich ging es auch nach dem Kaffeetrinken weiter. Wir kegelten und danach kam der Weih-

nachtsmann, der mit seiner guten Fee für jeden ein Weihnachtspäckchen aus dem großen Sack holte. Einige schöne Gedichte und Lieder wurden zu Gehör gebracht. Die Wirtsleute, die Schreiberlinge und die Busfahrerin wurden ganz lieb beschenkt. Der eigentliche Kegelwettbewerb kam zwar etwas kurz, aber der Spaß natürlich nicht. Nach dem leckeren Weihnachtsessen konnten wir zur Siegerehrung schreiten. In diesem Jahr wurde Bärbel Brechlin die Jahressiegerin, Margit Unbenannt und Kurt Brechlin kamen auf die Plätze 2 und 3. Die Rattenkönigin des Jahres wurde gekürt und freute sich auch über eine Aufmerksamkeit.

Wir freuen uns schon auf den 1. Kegeltermin im Januar, auf unsere gastfreundlichen Wirtsleute und den Spaß am gemeinsamen Kegeln.

Neues Jahr - neues Glück.

B.L.



Fotos: K.-H. Rambow

Volkssolidarität - Ortsgruppe Lassan



Volkssolidarität NORDOST e. V.

Begegnungsstätte
der Volkssolidarität NORDOST in Lassan

Adresse: Schulstraße 5, 17440 Lassan

Telefon: 0173 - 2492062

Veranstaltungsplan

Monat: Januar 2020

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
20.01.2020	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
21.01.2020	Dienstag	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
Anmeldung bis 20.01.2020!			
22.01.2020	Mittwoch	13.00 Uhr	Skat + Rommé
23.01.2020	Donnerstag	14.00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
27.01.2020	Montag	14.00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
28.01.2020	Dienstag	14.00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
29.01.2020	Mittwoch	13.00 Uhr	Winterspaziergang
30.01.2020	Donnerstag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Klub-Team

Jehovas Zeugen Versammlung Zinnowitz

Veranstaltungen Februar

laden im Februar zu folgenden öffentlichen Vorträgen ein

Sonntag, den 02.02.2020

„Die Wahrheit verändert dein Leben“

Sonntag, den 09.02.2020

„Von welchem Nutzen ist es für Christen, sich von der Welt getrennt zu halten?“

Sonntag, den 16.02..2020

„Mit Jehovas vereinter Organisation weiter in Richtung Ewigkeit“

Sonntag, den 23.02.2020

„Wie sinnvoll ist dein Leben?“

Die Veranstaltung findet jeweils um 9:30 Uhr in Zinnowitz, Möskenweg 19 statt.

Eintritt frei. Keine Kollekte.

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats
übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Gemeinde Buggenhagen

Joachim Wohlthat

Jubilare der Stadt Lassan

Herbert Giesler
Siegfried Schmidt
Siegfried Risch
Charlotte Dubielski
Erika Genz
Gunter Levien
Michael Bremer

Regina Ernst

Jubilare der Gemeinde Lütow

Hiltraud Wessel
Peter Tielemann

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Ursula Becker

Jubilare der Stadt Wolgast

Joachim Fischer
Kurt Engelstätter

Gottfried Oehme
Heinz Ohlrich
Karl-Heinz Fischer
Hans-Joachim Ruge
Joachim Unger
Werner Fürst
Eckhard Manteufel
Erich Roese
Peter Grapenthin
Dieter Kamradt
Siegfried Leisner
Claus-Dieter Becker

Alice Scheller
Rosemarie Morawetz
Ingeborg Tietböhl
Renate Majewski
Maria Döring
Helga Matthies
Helga Asmus
Elfriede Wunderwald
Ingrid Pust
Dietlinde Wawrok
Ursula Pietrucha
Thea Jörs

Sigrid Klein
Gudrun Schultz
Eleonore Rehbein
Karin Saß
Bärbel Büttner
Roswitha Nawrot
Eckhard Wernitz
Reiner Prosek
Ursula Schröter
Margot Krägenbrink
Klaus Medow
Waltraut Elsner

Siegfried Gückstock
Ernst-Georg Wimmer
Klaus Besch
Sigrid Derpa
Ingrid Homburg
Brunhilde Stapel
Dorlis Schröder

Jubilarin der Gemeinde Zemitz

Helma Lemke

Jubilarer, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung
(Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Baatzsch) mitteilen.

